Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 22 (2007)
Heft: 5

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

100-Jahre-Jubiläum

Mit Feuereifer dabei:
Kinder lernen urgeschichtliche Techniken kennen.

Gelungene Feier:
Festakt «100 Jahre Archäologie Schweiz».

«arCHeofestival»:
Archäologie zum Anfassen

Die Feier zum 100-Jahre-Jubiläum von Archäologie Schweiz, das «arCHeofestival» am 9. und 10. Juni 2007 in Fribourg, zog mit Ateliers, Vorführungen, Schaukämpfen, Spielen und Filmen rund 4500 Personen an – sowohl Fachleute als auch interessierte Laien.

Den Besucherinnen und Besuchern bot sich auf dem malerischen Festgelände am Ufer der Saane ein Wochenende lang ein buntes Bild: Römische Legionäre patrouillierten in strammem Schritt, keltische Kämpfer gingen hart zur Sache, während Bronzegiesser und Töpferinnen ihr Handwerk demonstrierten. In vielen der über dreissig Ateliers legten Jung und Alt gleich selbst Hand an – und fabrizierten zum Beispiel kleine Menhire, schliffen Steinmeissel oder übten sich im Bogenschiessen.

Festakt am Samstag

Am Festakt vom Samstag gratulierten Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft Archäologie Schweiz zum Jubiläum: Die Freiburger Regierungspräsidentin Isabelle Chassot betonte, das Verdienst von Archäologie und Geschichte sei es, Sinnfragen zu beantworten. Der Stadtpräsident von Fribourg, Pierre-Alain Clément, überbrachte die Grüsse der Stadt, während Jean-Frédéric Jauslin, Direktor des Bundesamtes für Kultur, meinte, die Interpretation archäologischer Funde erfordere sowohl Wissenschaftlichkeit wie Weisheit.

Balz Engler, der Vizepräsident der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, gestand der Festgemeinde, darunter die fast vollständig versammelten Kantonsarchäologen, dass er die Archäologen stets beneide, weil sie ihren Forschungsgegenstand draussen bearbeiten dürfen. Hansjörg Brem schliesslich, der Präsident von Archäologie Schweiz, warf einen Blick in die Zukunft und versprach, die Archäologie noch besser bekannt zu machen.

Zufriedene Veranstalter

Urs Niffeler, Zentralsekretär von Archäologie Schweiz, zieht gegenüber der NIKE ein positives Fazit: «Das Festival war heiter, gelassen und bot viel.» Für ihn besonders wichtig: «Fachleute aus der Deutsch- und Westschweiz sowie dem Tessin konnten sich zwei Tage lang austauschen und Netzwerke knüpfen. Und es gelang, die Besucherinnen und Besucher mit einem vielseitigen Angebot unmittelbar anzusprechen und zum Mitmachen anzuregen.» Einziger Wermutstropfen: Das Medienecho blieb trotz hartnäckiger Pressearbeit unter den Erwartungen. *pd/mif*

Zum 100-Jahre-Jubiläum von Archäologie Schweiz ist der Führer «100 Prozent Archäologie Schweiz» erschienen. Er weist den Weg zu hundert ausgewählten archäologischen Fundstellen in der ganzen Schweiz: **www.archaeologie-schweiz.ch**

notizen

Heimatschutz

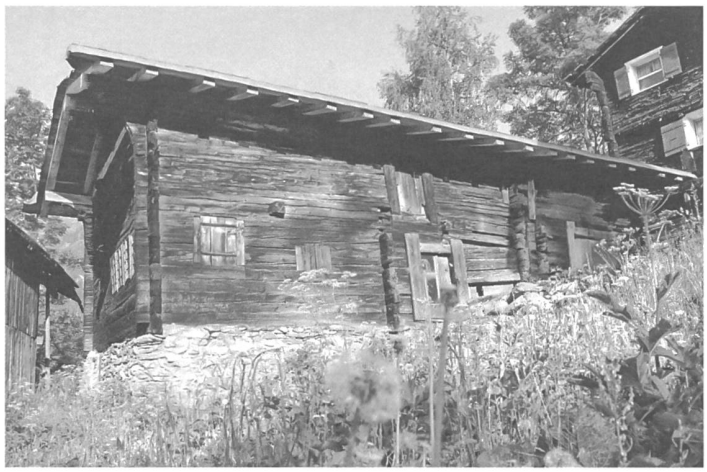

Mit Hilfe der Schoggitaler-Aktion 2007 werden gefährdete Kulturzeugen, wie das Huberhaus in Bellwald VS, für Ferienzwecke renoviert und vermietet.

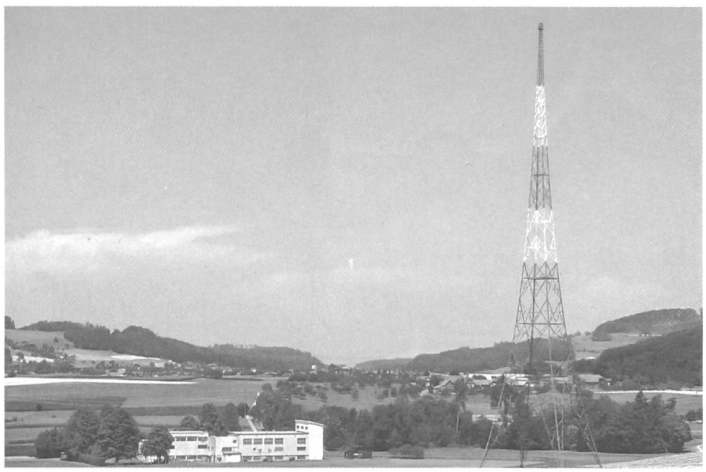

Das Sendergebäude von 1930/31 bildet zusammen mit dem Reservesendeturm (Baujahr 1931) und weiteren Objekten ein Ensemble von nationaler Bedeutung.

Schoggitaler 2007 fördert Projekt «Ferien im Baudenkmal»

Der Erlös des Schoggitaler-Verkaufs 2007 kommt der Stiftung «Ferien im Baudenkmal» zugute. Die vom Schweizer Heimatschutz SHS im Jahr 2005 gegründete Stiftung renoviert abbruchgefährdete Baudenkmäler – gegenwärtig werden vier Objekte in Stand gestellt – und vermietet sie danach als Ferienwohnungen.

In England, Frankreich und Italien etwa sei die Idee, Ferien in geschichtsträchtigen Bauten zu verbringen, schon seit längerem ein Erfolg, schreibt der Schweizer Heimatschutz in einer Medienmitteilung. Alte Gebäude böten einen faszinierenden Zugang zur Geschichte und Kultur der besuchten Region. Auch werde dem Nachhaltigkeitsprinzip aktiv nachgelebt.

Start mit vier Modellhäusern

Die Stiftung «Ferien im Baudenkmal» hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, dieser Urlaubsform auch in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen. Gegenwärtig werden vier historische Häuser in verschiedenen Landesteilen renoviert: das herrschaftliche Türalihus in Valendas GR aus dem 16. Jahrhundert, das in alpiner Holzbaukonstruktion erstellte und ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammende Huberhaus in Bellwald VS, das typische Jurabauernhaus Les Mollards-des-Aubert in Le Brassus VD von 1720 sowie die bürgerliche Casa Döbeli in Russo/Onsernonetal TI, die im 17./18. Jahrhundert erbaut worden ist.

Die Schoggitaler-Aktion wurde 1946 von den beiden Verbänden SHS und Pro Natura ins Leben gerufen und dient der Erhaltung unserer Lebensgrundlagen. Der Talerverkauf dauert in der deutschen Schweiz und in der Romandie vom 5. bis 15. September, im Tessin vom 15. bis 22. September. *mif*

Mehr Infos:
www.schoggitaler.ch

Heimatschutz gegen Stilllegung des Landessenders

Ende 2008 wird der Landessender Beromünster stillgelegt. Der Schweizer Heimatschutz SHS setzt sich für den Erhalt der Anlage ein – und wird dabei von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD unterstützt: Diese kommt in einem Gutachten zum Schluss, dass es sich beim Mittelwellensender Beromünster – genauso wie bei den Landessendern Sottens und Monte Ceneri – um ein Denkmal von nationaler Bedeutung handelt.

Als einziger der drei Landessender steht derjenige in Beromünster unmittelbar vor der Aufgabe der Sendetätigkeit. Zurzeit ist unklar, wie die Zukunft für den 215 Meter hohen Sendemast, den Reservesendeturm und die zugehörigen Sendergebäude aussieht. Der Schweizer Heimatschutz und seine Sektion Innerschweiz kämpfen mit anderen Akteuren für die Unterschutzstellung und damit gegen den Abbruch der 1931 in Betrieb genommenen Anlage. Bereits erfolgt ist ein Appell an die Swisscom Broadcast AG, als Eigentümerin ihre Verantwortung für die Bewahrung der geschichtlichen Zeugen ihrer Tätigkeit wahrzunehmen.

EKD: «Denkmal von nationaler Bedeutung»

Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD hält nun fest: «Die Gesamtheit der drei Sendestationen ist aufgrund ihres überragenden technik- und sozialgeschichtlichen Ranges als ein Denkmal von nationaler Bedeutung einzuordnen und in ihren wichtigen Elementen zu erhalten. Die Anlagen an den drei Standorten sind einzeln ebenfalls von nationaler Bedeutung.» Und: «Den erhaltenen Sendemasten kommt darüber hinaus Bedeutung als ‹Landmarks›, als weithin sichtbare Merkzeichen in der Landschaft, zu.»

Auch der Ruf des SHS nach Unterschutzstellung der Anlage wird im Gutachten klar gestützt: «Die EKD weist mit Nachdruck darauf hin, dass das aus den beiden Antennentürmen mit Technikgebäude von 1931 und 1937, dem Sendergebäude, dem Sendebunker und den Angestelltenhäusern bestehende En-

semble unbedingt zu erhalten ist. Sie ruft die zuständigen kantonalen und eidgenössischen Stellen dazu auf, geeignete Massnahmen in die Wege zu leiten, um den langfristigen Schutz zu garantieren.»

Ideenwettbewerb lanciert

Der Heimatschutz seinerseits hat im Juni einen Ideenwettbewerb zur Zukunft des Landessenders lanciert. Die eingegangenen Vorschläge sind vielfältig: Der Sendeturm könnte zur Erzeugung von Windenergie genutzt, zum Kletterturm umgebaut oder mit einem Drehrestaurant ergänzt werden. Andere sehen die Anlage als idealen Ort zum Heiraten oder als Wahrzeichen eines neuen Vergnügungsparks.

Am überzeugendsten ist für den Heimatschutz aber das Projekt «Radio aktiv +». Demnach sollen Schulklassen unter professioneller Anleitung in der Sendeanlage das Radiohandwerk erlernen und eigene Radioprogramme herstellen und verbreiten können. Allenfalls könnte das Schülerstudio mit einem Radiomuseum ergänzt werden. Die Ideensammlung wurde bereits an die Swisscom Broadcast AG als Eigentümerin des Landessenders weitergeleitet. *mif*

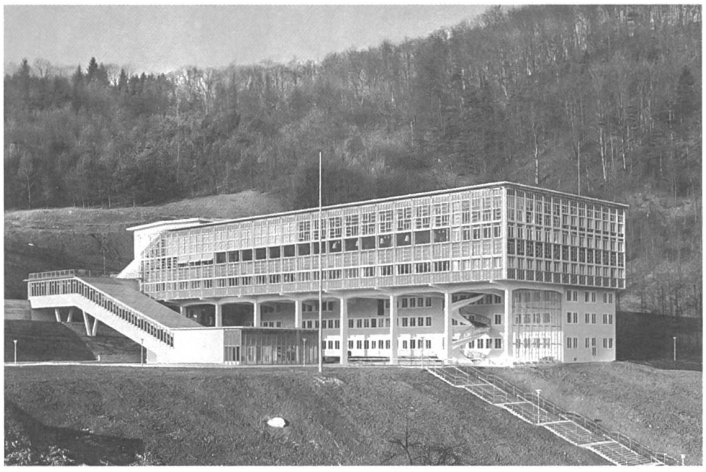

Einst Gemeinschaftsgebäude der BBC, heute Berufsfachschule Baden: Der 1954 von Armin Meili errichtete Bau ist ein wichtiger Vertreter der Nachkriegsarchitektur.

«Aufschwung» – Kampagne zur Architektur der 1950er-Jahre

Der Schweizer Heimatschutz SHS hat eine mehrjährige Kampagne zur Architektur der 1950er-Jahre lanciert. Ziel ist es, einem breiten Publikum die Baukultur der Nachkriegszeit näher zu bringen und die Augen für die schützenswerten Bauten dieser Epoche zu öffnen. Der offizielle Kampagnenstart wurde am 23. Juni 2007 an der Delegiertenversammlung in der Berufsfachschule Baden gefeiert.

Die Architektur der Nachkriegszeit (1945–1965) ist, so der Heimatschutz in einer Medienmitteilung, zu wenig bekannt: «Oft gelten auch herausragende Bauten dieser Zeit lediglich als Ausdruck einer von Bauspekulation geprägten Epoche.» Mit fatalen Folgen: Das schlechte Image dieser Baudenkmäler führt zu unwiederbringlichen Verlusten – etwa durch unsensible Sanierungen oder gar Totalabbrüche. Zwar steigt in Fachkreisen die Wertschätzung für die Bauten aus der Zeit des Wirtschaftswunders, die breite Öffentlichkeit jedoch nimmt deren Qualitäten kaum wahr.

Forderungskatalog verabschiedet

Mit der Kampagne «Aufschwung» legt der Schweizer Heimatschutz nun einen mehrjährigen Fokus auf die Architektur der 1950er-Jahre. So sind diverse Aktionen – Veranstaltungen, Ausflüge, aber auch Fachtagungen – und Publikationen geplant. Zudem sollen Projekte, die in einem Zusammenhang mit Baudenkmälern der Nachkriegszeit stehen, vermehrt unterstützt und vorangetrieben werden.

Die Delegierten des SHS haben am 23. Juni bereits einen Forderungskatalog verabschiedet – und damit den Startschuss zur Kampagne gegeben: Der Heimatschutz ruft insbesondere Bund, Kantone und Gemeinden auf, die Inventare schützenswerter Bauten mit Gebäuden nach 1945 zu ergänzen. Ziel ist es weiter, dank einer besseren allgemeinen Kenntnis das Bewusstsein für einen respektvollen Umgang mit dem baulichen Erbe der Nachkriegszeit zu stärken. Wie in anderen Bereichen – Literatur, Musik und Film – sollen auch in der Architektur die herausragenden Leistungen der 1950er-Jahre als wichtiger kultureller Beitrag erkannt werden. *pd/mif*

Vereinbarung

Die Schweiz und Griechenland regeln Handel mit Kulturgütern

Die Schweiz und Griechenland wollen dem illegalen Handel mit Kulturgütern einen Riegel schieben. Bundesrat Pascal Couchepin und der griechische Kulturminister Georgios Voulgarakis haben am 15. Mai 2007 in Bern eine bilaterale Vereinbarung unterzeichnet.

Das Übereinkommen, dessen Ausarbeitung im Juni 2006 am Rande einer OECD-Tagung in Athen vereinbart worden ist, reglementiert die Einfuhr, die Ausfuhr, die Durchfuhr und die Übereignung von Kulturgut zwischen den beiden Ländern und ist auf verschiedene Kategorien von Kulturgütern anwendbar. Es handelt sich in erster Linie um archäologische, bis rund 1500 n. Chr. datierte Güter.

Dritte Vereinbarung

Die Vereinbarung basiert auf dem Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer, das seit Juni 2005 in Kraft ist. Griechenland ist nach Italien (Oktober 2006) und Peru (Dezember 2006) das dritte Land, mit dem die Schweiz ein solches Übereinkommen unterzeichnet. Eine entsprechende Vereinbarung mit der Türkei ist gegenwärtig in Erarbeitung (siehe NIKE-Bulletin 3/2007, S. 18). *pd/mif*

notizen

Auszeichnung

«Europa Nostra Awards» in Stockholm vergeben

Am 8. Juni 2007 wurden anlässlich eines Festakts im Stockholmer Rathaus die «Europa Nostra Awards» vergeben. Die von der Europäischen Union und Europa Nostra gemeinsam verliehenen Auszeichnungen für aussergewöhnliche Leistungen im Bereich der Erhaltung oder Aufwertung des kulturellen Erbes gingen an insgesamt 34 Preisträger.

Folgende Projekte oder Einzelpersonen erhielten einen der fünf mit jeweils 10 000 Euro dotierten Hauptpreise:

- Erhalt des architektonischen Erbes: Sarica-Kirche in Kappadokien (Türkei).
- Erhalt von Kulturlandschaften: Santo Stefano di Sessanio bei l'Aquila (Italien).
- Erhalt von Kunstwerken: Farbdiaarchiv zur Wand- und Deckenmalerei (Deutschland).
- Hervorragende Studien: Atlantic Wall Linear Museum (Italien/Belgien/Frankreich).
- Besondere Dienstleistung: Mihai Eminescu Trust (Rumänien/Grossbritannien).

16 weitere herausragende Denkmalschutz- oder Kulturerbe-Projekte erhielten eine Medaille (2. Preis), 13 ein Diplom (3. Preis). Insgesamt hatte die unabhängige Jury 158 Anträge aus 32 Ländern zu bewerten.

Drei Ziele

Die «Europa Nostra Awards» verfolgen drei Ziele: hohe Konservierungsstandards, den grenzübergreifenden Austausch von Wissen und Fertigkeiten sowie die Förderung beispielhafter Initiativen im Bereich des kulturellen Erbes.

Mehr Infos:
www.europanostra.org

Ansprache

Präsentation der «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» in Bern

Die im NIKE-Bulletin 3/2007 kurz vorgestellten «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» sind nun im Buchhandel erhältlich. Anlässlich der Präsentation der Publikation am 29. Mai 2007 auf dem Münsterturm in Bern hat der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Prof. Dr. Bernhard Furrer, eine Ansprache gehalten, welche die inhaltliche Basis der neu erschienenen Schrift skizziert. Die entsprechende Textpassage wird hier wiedergegeben.

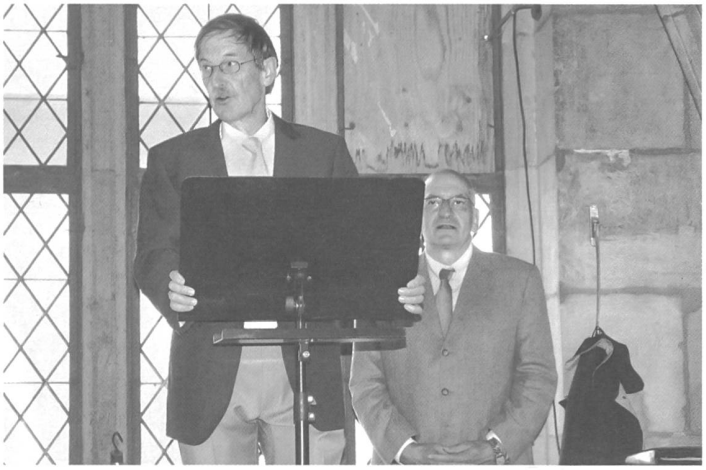

Prof. Dr. Bernhard Furrer (l.) und Innenminister Pascal Couchepin auf dem Berner Münsterturm.

«Die früheren Grundlagenschriften zur Denkmalpflege in der Schweiz wurden von Einzelpersonen – Johann Rudolf Rahn, Joseph Zemp und Linus Birchler – verfasst. Die heute der Öffentlichkeit übergebenen Leitsätze sind indessen das Ergebnis eines Konsenses einer ganzen Kommission, der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD. Die Basis dafür liegt in der jahrzehntelangen theoretischen und praktischen Auseinandersetzung der Kommission und ihrer Mitglieder mit Fragen der Archäologie, der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes.

Dabei ist wichtig, dass in der EKD alle Landesteile und Sprachregionen mit ihren verschiedenen Mentalitäten und Befindlichkeiten vertreten sind. Präsent sind auch Fachpersonen aus allen am Denkmal tätigen Bereichen: Archäologen und Denkmalpflegerinnen, Restauratorinnen, Architekten und Kunsthistorikerinnen, Materialwissenschaftlerinnen. Bedeutsam ist weiter, dass die Leitenden der kantonalen Fachstellen einbezogen und die Grundsätze mit ihnen abgestimmt wurden. So entstanden inhaltliche Vorstellungen, die breit abgestützt sind. Sie sind nicht im Sinne von Vorschriften zu verstehen, sondern als «unité de doctrine», als Konsens, der in jedem einzelnen konkreten Fall den weiteren Überlegungen zugrunde gelegt werden kann.

Verständnis für das Wesen von Denkmälern fördern

Die Leitsätze fördern ganz allgemein das Verständnis für das Wesen von Denkmälern und historischen Stätten und stellen die geeigneten Massnahmen für ihre langfristige Erhaltung vor. Aus diesem Grund wird für die nun vorliegende Publikation ein breites Zielpublikum anvisiert. Neben den Fachleuten der Denkmalpflege und Archäologie sind auch Bauherren, Architektinnen, Politikerinnen und interessierte Laien angesprochen. Bei der Redaktion hatten wir als Referenzperson immer den aufgeschlossenen, interessierten Gemeindepräsidenten auf dem Land vor Augen. So sollte der Text allgemein verständlich abgefasst sein.

Die Leitsätze sind in sechs thematische Kapitel gegliedert – jeder der insgesamt 46 Leitsätze wird jeweils durch Erläuterungen ergänzt. Um den institutionellen und politischen Kontext zu erläutern, wird in einem Nachwort die in der schweizerischen Archäologie und Denkmalpflege geltende Rollenverteilung kurz dargelegt.

Im Rahmen der Publikationspräsentation soll keine Zusammenfassung geliefert werden. Die Leitsätze sind bewusst knapp formuliert – mit 20 Seiten sind sie kurz genug, dass sie tatsächlich gelesen werden, vielleicht sogar im Gedächtnis haften bleiben können.

Erlauben Sie mir indessen, dass ich immerhin einen Grundgedanken dieser Leitsätze etwas ausführe. Die Leitsätze gehen von der Erinnerung der Menschen aus. Die Fähigkeit zu erinnern, unterscheidet sie fundamental von anderen Lebewesen, namentlich in ihrer Differenziertheit und Generationenüberspannung. Zur individuellen, persönlichen Erinnerung der Menschen gesellt sich die kollektive, die gesellschaftliche Erinnerung.

Historische Bauten als Erinnerungsträger

In der Psychologie eine allgemein anerkannte Tatsache: Die Menschen erinnern sich vor allem anhand von Orten und Objekten, menschliche Erinnerungen werden gewissermassen an Dingen festgemacht. Dies können Sie leicht an Ihren eigenen Erinnerungen überprüfen. Für die gesellschaftliche Erinnerung sind die historischen Bauten als Erinnerungsträger besonders wichtig: Diese sind «lieux de mémoire», Orte der Erinnerung. Solche materielle Erinnerungsträger sind im täglichen Leben präsent, begleiten uns auf selbstverständliche Art und Weise. Sie können weder übersehen noch weggestellt, in einem Archiv verstaut werden. Als dreidimensionale Objekte sind sie leicht begreifbar und verständlich, eben weil sie begreifbar, berührbar sind. Es sind die unmittelbaren Zeugnisse unserer Vergangenheit.

So steht zu Beginn der «Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz» die Definition des Denkmals als «Gegenstand der Vergangenheit mit besonderem Zeugnischarakter, der durch das erkennende Betrachten der Gesellschaft zum Denkmal wird».

Die Leitsätze gehen also nicht vom schönen, verklärten, perfekt hergerichteten Bild der Vergangenheit aus, sondern vom Denkmal als Teil des Erinnerungsschatzes der Menschen und als Zeugnis der Vergangenheit. Als materielles Zeugnis wird das Denkmal bestimmt durch die überlieferte Materie, die seine Authentizität ausmacht.

Der Gesellschaft kommt beim Definieren und Interpretieren von Denkmälern eine zentrale Rolle zu. Jede Epoche interpretiert die bestehenden Denkmäler neu; sie nimmt zudem neue Denkmäler wahr, anerkennt bestimmte Denkmäler unter Umständen nicht mehr als solche.

Denkmäler in ihrer möglichst vollständig überlieferten Materie erhalten

Wenn die heutige und künftige Freiheit der Gesellschaft im Umgang mit den Denkmälern gewährleistet bleiben soll, müssen die Denkmäler in ihrer möglichst vollständig überlieferten Materie mit all ihren Zeitspuren erhalten bleiben. Nur so kann die heutige und können spätere Generationen die Vielschichtigkeit der Denkmäler erkennen und interpretieren. Unseren Kindern gegenüber sind wir zur ungeschmälerten Weitergabe dieses unersetzlichen Erbes verpflichtet.

Wir treffen uns dabei mit dem Briten John Ruskin, der mit der ihm eigenen Unmissverständlichkeit und Schärfe bereits im 19. Jahrhundert geschrieben hat:

‚Ich darf die Wahrheit nicht unerwähnt lassen, dass es keine Frage des Eigeninteresses oder des Gefühls ist, ob wir die Gebäude der Vergangenheit erhalten. Wir haben keinerlei Recht, sie anzutasten. Sie gehören nicht uns. Sie gehören einerseits denjenigen, die sie gebaut haben, andererseits all den Generationen von Menschen, die nach uns kommen.'»

Bernhard Furrer,
Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Die viersprachige Broschüre «Leitsätze für die Denkmalpflege in der Schweiz» ist 2007 im vdf Hochschulverlag der ETH erschienen und im Buchhandel erhältlich. Bestellschein auch unter: **www.vdf.ethz.ch**

Bundesrat

Kulturförderungsgesetz ans Parlament überwiesen

Der Bundesrat hat die Botschaften und Entwürfe zu einem Kulturförderungsgesetz und zum revidierten Gesetz über die Stiftung Pro Helvetia am 8. Juni 2007 verabschiedet und ans Parlament überwiesen. Der Bund wird künftig alle vier Jahre die Schwerpunkte seiner Kulturförderung in einer Kulturbotschaft festlegen. Der Entwurf zum Pro-Helvetia-Gesetz hat zum Ziel, die Organisation der Stiftung zu modernisieren.

Das Kulturförderungsgesetz KFG setzt den neuen Kulturartikel in der Bundesverfassung (Art. 69 BV) um, der die Grundlage für die Förderungstätigkeiten des Bundes im Kulturbereich bildet. Es legt die kulturpolitischen Leitlinien der Eidgenossenschaft sowie die Instrumente zur Steuerung der Kulturförderung fest. Auch grenzt das KFG die Zuständigkeiten des Bundes gegenüber den primär für die Kulturförderung verantwortlichen Kantonen, Gemeinden und Städten ab und regelt die Kompetenzverteilung zwischen den Bundesbehörden.

Im Rahmen dieser neuen Organisation soll eine vierjährlich auszuarbeitende Finanzierungsbotschaft das Budget und die strategischen Schwerpunkte der Kulturförderung des Bundesamtes für Kultur BAK, der Stiftung Pro Helvetia PH sowie des zu gründenden Schweizerischen Nationalmuseums festhalten.

Verzicht auf direkte Werkförderung

Der Bund verzichtet auf die Weiterführung der direkten Werkförderung, die künftig ausschliesslich Sache der Kantone und Gemeinden ist. Die Förderungsaktivitäten zwischen BAK und PH werden umverteilt. So wird sich die PH in Zukunft auf den Kulturaustausch in der Schweiz und im Ausland sowie auf die Vermittlung von Kunst konzentrieren. Das BAK wird insbesondere für die Ausrichtung von Preisen und Auszeichnungen sowie für die Nachwuchsförderung zuständig sein.

Nicht berücksichtigt wurde im KFG der in der Vernehmlassung geäusserte Wunsch nach Bundesunterstützung für weit ausstrahlende Kultureinrichtungen, so genannte Leuchttürme. Ebenfalls aus finanziellen Gründen verzichtet der Bund auf besondere Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden.

Modernisierung der Pro Helvetia

Das Pro-Helvetia-Gesetz PHG soll die Organisation der Stiftung modernisieren und an die Grundsätze und Erfordernisse anpassen, welche der Bundesrat in seinem Corporate-Governance-Bericht festgelegt hat. Zur Neugestaltung der PH gehört die Beschränkung der Aufgaben des Stiftungsrates auf strategische Entscheide sowie die Reduktion der Anzahl Stiftungsratsmitglieder von heute 25 auf 7 bis höchstens 9.

Der Entwurf respektiert die Autonomie der Stiftung, die in der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig bleibt.

KFG und PHG werden demnächst durch den Gesetzesentwurf über die Museen und Sammlungen des Bundes vervollständigt, der dem Bundesrat nach Auswertung der Vernehmlassung voraussichtlich im Herbst vorgelegt wird. *pd/mif*

notizen

UNESCO

Malerische Kulturlandschaft:
Das Weinbaugebiet von Saint-Saphorin.

Lavaux wird Weltkulturerbe

Das Waadtländer Weinbaugebiet Lavaux, die beeindruckende Kulturlandschaft über dem Genfersee, ist neu auf der Liste des Weltkulturerbes. Dies hat das Welterbekomitee der UNESCO am 28. Juni 2007 im neuseeländischen Christchurch beschlossen. Massiv erweitert wird zudem das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

Die pittoreske Terrassenlandschaft des Lavaux wurde schon von unzähligen Malern, Fotografen und Dichtern gefeiert, seit Jahrhunderten begeistert sie Besucherinnen und Besucher. Nun ist das Weinbaugebiet die erste Weltkulturerbe-Stätte der Romandie. Dieser Erfolg sei der fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK, dem Kanton Waadt und der Association pour l'inscription de Lavaux au patrimoine mondial de l'UNESCO AILU zu verdanken, schreibt das BAK in einer Medienmitteilung.

Das Label der UNESCO wird das Image des Lavaux international festigen und den lokalen Schutz langfristig gewährleisten. Welterbe-Stätten sind dazu verpflichtet, die Einhaltung einer ganzen Reihe von Bewirtschaftungs- und Schutzmassnahmen zu respektieren, um die langfristige Erhaltung sicherzustellen.

Geformte Landschaft

Das ins Welterbe aufgenommene Gebiet umfasst eine Fläche von 898 Hektaren. Davon sind 574 Hektaren Weinberge, verteilt auf 14 Gemeinden: Lutry, Villette, Grandvaux, Cully, Riex, Epesses, Puidoux, Chexbres, Rivaz, Saint-Saphorin, Chardonne, Corseaux, Corsier-sur-Vevey und Jongny. Die gegen den See abfallenden Hänge neigen sich zwischen 13 und 43 Prozent.

Der Weinbau in der steilsten Zone, jene des Dezaley, geht auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Zisterziensermönche hatten damals begonnen, die Hänge zu terrassieren. Seither wurde das Gebiet von Generationen von Winzern zu einer einmaligen Kulturlandschaft geformt. Zur Region gehören heute sechs Weinbaugebiete mit kontrolliertem Anbau: Lutry, Villette, Saint-Saphorin, Epesses, Dezaley und Chardonne.

Die Aufnahme ins UNESCO-Weltkulturerbe wird am 22. September mit einem Volksfest «Lavaux en fête» gefeiert. Zudem erscheint im September bei Editions Favre ein reich illustriertes Buch mit dem Titel «Lavaux, un vignoble en terrasses», welches zum ersten Mal alles Wissenswerte über diese berühmte Region zusammenträgt.

Weitere gute Nachricht für die Schweiz

Massiv vergrössert wird das Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn – und zwar um mehr als die Hälfte. Das Welterbe-Komitee gab am 28. Juni 2007 grünes Licht für

die Erweiterung und stimmte auch dem Managementplan zu, welcher künftig die nachhaltige Entwicklung der Region regeln soll. Der um 285 auf 824 Quadratkilometer erweiterte Perimeter des ersten Weltnaturerbes im Alpenraum umfasst nun im Nordosten fast das ganze Aarmassiv bis zur Grimsel – integriert wird die Gipfellinie Schreckhorn, Lauteraarhorn, Finsteraarhorn und Oberaarhorn mit ihren Gletschern –, im Westen die Gebiete um Gspaltenhorn, Blümlisalpgruppe einschliesslich Petersgrat, Kanderfirn und die Doldenhorngruppe sowie die zum Lötschental hin abfallende Talflanke.

mif

Inventar der Terrassenlandschaften von nationaler Bedeutung

Seit dem Jahr 2003 widmet sich die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL im Rahmen ihres Projektes «Proterra» der Erfassung, Charakterisierung und Erhaltung der wohl weit über 100 Terrassenlandschaften in der Schweiz, die heute vor allem durch Nutzungsaufgabe und Zerfall, aber auch durch direkte Zerstörung infolge Überbauung, Zerschneidung durch Strassenbau oder Hochspannungsleitungen sowie Schädigung der Terrassenstruktur bedroht sind.

Die Stiftung hofft, dass mit der UNESCO-Auszeichnung des Lavaux, die terrassierte Kulturlandschaften ins öffentliche Bewusstsein rückt, ein Inventar der Terrassenlandschaften von nationaler Bedeutung in die Wege geleitet werden kann. Dies ermöglicht, so die SL in einer Medienmitteilung vom 18. Juli 2007, den fokussierten Einsatz von Landschaftspflegeprogrammen, die Bildung von geeigneten Projektträgerschaften, die Aufarbeitung der lokalen Landschaftsgeschichte und die Identifikation der Bevölkerung mit diesem so einzigartigen wie bedrohten Kulturgut. Mehr Infos im Internet:
www.proterra.ch

Forderung nach Erhalt der Weissenstein-Sesselbahn

Der historischen Sesselbahn auf den Weissenstein bei Solothurn droht das Aus. Sie soll durch eine moderne Gondelbahn mit geschlossenen Kabinen ersetzt werden. Gegen den Abbruch wehrt sich unter anderem der Schweizer Heimatschutz SHS (siehe auch NIKE-Bulletin 6/2006, S. 48). Unterstützt wird er nun von der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz ENHK und der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD.

Aufgrund ihrer Einzigartigkeit sei die Sesselbahn Oberdorf-Weissenstein als Denkmal von nationaler Bedeutung zu erhalten, schreiben die beiden Kommissionen in einem Gutachten zu Handen des Kantons Solothurn. Kritik üben sie auch an anderen Teilen des Projekts, das den Weissenstein künftig noch stärker als «Familienberg» positionieren soll: Die geplanten Eingriffe mit Rodelbahn und Tubing-Anlage stellten eine schwere Beeinträchtigung der unter Bundesschutz stehenden Landschaft dar.

Festhalten an Neubauprojekt

Die kantonale Steuerungsgruppe, die das Projekt vorantreibt, will trotzdem an den Neubauplänen festhalten. Die Begründung: Das Bundesamt für Verkehr BAV als eidgenössische Konzessionsbehörde habe in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass der Erhalt der historischen Bahn weder technisch noch sicherheitsmässig verantwortbar sei.

Die öffentliche Auflage des Projektdossiers ist für Herbst 2007 vorgesehen. Notwendig sind eine Änderung des kantonalen Richtplans und des Nutzungsplans. Gegen letzteren sind auch Einsprachen von Verbänden möglich. Da der Weissenstein zum Bundesinventar schützenswerter Landschaften gehört, muss der Richtplan schliesslich durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK bewilligt werden.

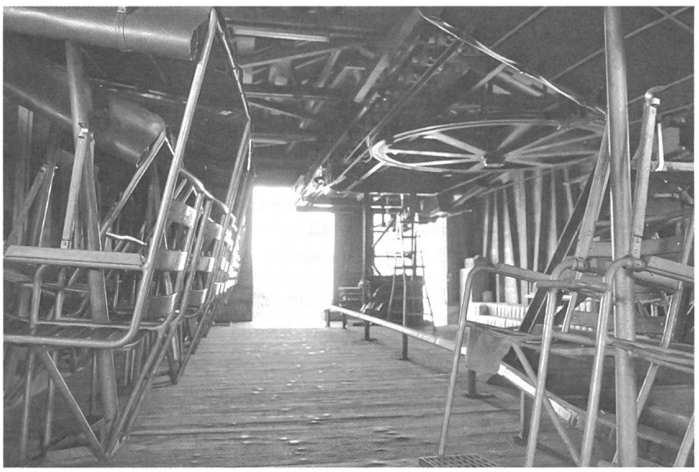

Blick in die Mittelstation Nesselboden der Sesselbahn.

Sesselbahnfahrt als emotionales Erlebnis

Die Sesselbahn, deren Konzession Ende 2009 ausläuft, transportiert jährlich bis zu 130 000 Personen. 16 Minuten dauert die Fahrt über 30 filigrane Masten auf den 1280 Meter hohen Solothurner Hausberg. Die Passagiere kommen auf den offenen Sesseln aus Holz und Stahlrohr mit Wind und Wetter in Kontakt. *mif*

Heimatschutz: Touristisches Potenzial historischer Seilbahnen nutzen

Der Schweizer Heimatschutz SHS hat an einer Medienkonferenz am 19. Juli 2007 einen konkreten Vorschlag für die Erhaltung der historischen Seilbahn auf den Weissenstein präsentiert. So soll die Bahn in eine neu zu schaffende Organisation eingebunden werden, welche als «Historische Seilbahnen Schweiz» die Aktivitäten der Betreiber von historischen Seilbahnen unterstützt, koordiniert und in einem Marketingverbund unter einem gemeinsamen Label auftreten lässt. Der SHS ist überzeugt, dass «historische Seilbahnen als Nischenangebot im Bereich Tourismus eine erfolgreiche Unternehmensstrategie sein und zu einem rentablen Angebot für Touristen und Technikbegeisterte werden können».

Ein ebenfalls vorgestellter Grob-Businessplan sieht vor, die bisherige Sesselbahn in ihrer historischen Art zu erhalten, aber trotzdem so zu erneuern, dass ein sicherer und wirtschaftlich tragbarer Betrieb möglich ist. Dabei soll das historische Image der Bahn speziell gepflegt werden. Die Finanzierung der Erneuerungsinvestitionen, welche laut Heimatschutz nach wie vor unter denjenigen einer neuen Bahn zu liegen kommen, sollen mit eigenen Mitteln, zinslosen Darlehen der öffentlichen Hand, mit einer Aktienkapitalerhöhung oder auch durch Spenden erfolgen. *mif*